



Bearbeiter: DI Petra Wolf
Tel: 03182/710815
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2023-1093-00100
Lang, am 31.03.2023

Information zur Revision zum örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 6.00

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bürgermeister muss gemäß §42 Stmk. Raumordnungsgesetz spätestens alle 10 Jahre mittels Kundmachung zu Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auffordern. Mit Kundmachung vom 31.03.2023 ist diese Aufforderung ordnungsgemäß auf Amtstafel, Homepage und GemeindeApp bekannt gegeben worden.

Die Frist für die Bekanntgabe von Planungsinteressen wurde vom 31.03.2023 bis 31.05.2023 festgelegt. Sie sind herzlich eingeladen, ihre Baulandwünsche bekannt zu geben und sich in diesen Verfahren einzubringen.

Folgende verbindliche Planungsinstrumente werden in den kommenden Monaten erarbeitet:

Das Örtliche Entwicklungskonzept

Dieses bildet die Grundlage aller Planungen und enthält die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde. Es berücksichtigt unter anderem Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz und Landesstraßenverwaltungsgesetz und legt die Entwicklungsgrenzen fest.

Der Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele konkretisiert. Der Flächenwidmungsplan gliedert das Gemeindegebiet und legt für alle Flächen die zulässigen Nutzungen fest. Jedes Grundstück im Gemeindegebiet ist entweder als Freiland, Verkehrsfläche oder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien) festzulegen.

Das Antragformular finden Sie im Internet unter <https://www.lang.gv.at/amtstafel> sowie im Gemeindeamt.

Der Bürgermeister

Abg. z. NR Joachim Schnabel

(elektronisch signiert)